

Begründung zum Bebauungsplan der Gemeinde Westerfeld/Ts.
für das Baugebiet "Am Bächweg".

1. Entwicklung des Planes:

Das auszuweisende Baugebiet dient den allgemeinen Wohnbedürfnissen der Bevölkerung. Durch die vorhandenen und teilweise ausgebauten Wege verringern sich die Erschließungskosten des Straßenausbaues um ein beträchtliches Maß. Erwerbskosten für Straßenflächen fallen nicht an.

Der Ausbau der Kanalisation kann weitgehend dem vorhandenen Gelände angeglichen werden.

Das Gebiet schließt an der günstigsten Stelle an den Dorfkern unmittelbar an.

Die Größe des Baugebietes beträgt ca. 3,55 ha.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

Das neu zu bebauende Gelände ist bereits durch eine Baulandumlegung (Flurbereinigung) in einzelne Parzellen aufgeteilt.

Die erforderlichen Erschließungsstraßen werden von der Gemeinde ausgebaut.

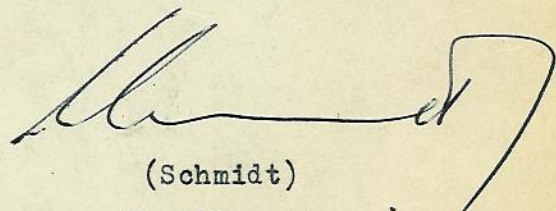
3. Kosten der Erschließung:

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich folgende überschläglich ermittelten Kosten von DM 300.000.-- entstehen.

Aufgestellt:

Usingen, den 11 Juni 1963

Kreisbauamt


(Schmidt)
Kreisbaurat